

Bescheinigung über das Vorliegen eines SARS-CoV-2 Antigentests

und zusätzlich bei positivem SARS-CoV-2 Antigentest:

Meldeformular für Ergebnisse Schnelltests

Es wird das Vorliegen eines			
☐ negativen Antigentests			
☐ positiven Antigentests (→ unverzügliche Meldung an das Gesundheitsamt)			
bescheinigt für			
▶	Name		Vorname
	Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)		Geburtsdatum
	Telefon Festnetz Mobil		E-Mail
Der Antigentest wurde durchgeführt von			
▶	Name		Vorname
	Ausführende Stelle (Bezeichnung, Anschrift, Telefon) Testzentrum Sportpark Kreideberg Am Wienebütteler Weg 14 21339 Lüneburg Handelsname des verwendeten Antigentests VivaDiag SARS-CoV 2 Ag		-Stempel (falls vorhanden)-

Datenschutzhinweise: Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 5 und 7 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle für den Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden.

▶	Testdatum	Unterschrift (<i>ausführende Person</i>) ✕
	Uhrzeit	

Meldung an das Gesundheitsamt Lüneburg*, Am Grallwall 4, 21335 Lüneburg

→ bevorzugt per Fax 04131 26 1703

oder, falls die **positiv** getestete Person damit einverstanden ist,

→ per E-Mail an: schnelltest@landkreis-lueneburg.de

Unterschrift Getestete/r
(Einverständnis Versand per E-Mail)

* Sollte die positiv getestete Person nicht in Stadt oder Landkreis Lüneburg gemeldet sein, Meldung an das zuständige Gesundheitsamt.